

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	27.06.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Berichtswesen zum Produkthaushalt 2017 - 1. Tertiärsbericht

Betroffene Produktgruppe

Alle Produktgruppen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Insgesamt ist nach dem 1. Tertiärsbericht 2017 eine Verbesserung des Jahresergebnisses von 12.882.880 € zu erwarten.

Sachverhalt:

Nach den Richtlinien für das Berichtswesen im Produkthaushalt der Stadt Bielefeld ist der erste Produktgruppenbericht zum Ende des ersten Tertiärs (Stand 30.04.) vorgesehen. Dabei ist bei Abweichungen der Finanzdaten in den Produktgruppen ab 10 % oder 250.000 Euro zur Prognose zum Jahresende zu berichten oder wenn der Produktgruppenverantwortliche es für angebracht hält.

In der Anlage sind alle Rückmeldungen der Organisationseinheiten zu den Finanzdaten der Produktgruppen zusammengefasst.

Der genehmigte Ansatz des Haushaltsplanes 2017 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 51.651.524 € aus. Insgesamt wird nach dem 1. Tertiäl 2016 ohne Berücksichtigung der im Jahresabschluss notwendigen Buchungen eine Verbesserung von 12,9 Mio. € prognostiziert.

Insbesondere ist die Verbesserung auf höhere Gewerbesteuererinnahmen durch eine gute Entwicklung der Konjunktur zurückzuführen. In diesem Bereich werden 11.440.000 € (netto) höhere Erträge als geplant erwartet. Zudem ergeben sich rd. 290.000 € Mehrerträge aufgrund höherer Kompensationsleistungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und für Verluste im Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011.

Eine weitere Verbesserung i.H.v. 700.000 € wird bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten im Bereich der Baugebühren und Verwaltungsgebühren erwartet.

Im sozialen Bereich ergeben sich folgende geänderte Prognosen:

Durch die vollständige Entlastung der Kommunen von den Kosten der Unterkunft (KdU) für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte ergeben sich Mehrerträge i.H.v. 4,7 Mio. €. In die Planwerte 2017 war bislang lediglich die Bundesbeteiligung in Höhe von 35 % eingeflossen. Aufgrund der Änderung des § 46 SGB II übernimmt der Bund die KdU zu 100 %. Dagegen stehen Mindererträge von 0,5 Mio. € durch die Reduzierung der KdU. Es ergibt sich bei der Bundesbeteiligung an den Kosten der KdU für diesen Personenkreis somit eine Verbesserung von 4,2 Mio. €.

Für die Kosten der Unterkunft wird insgesamt ein Minderaufwand von 1,4 Mio. € erwartet.

Durch das 10. Gesetz zur Änderung des FlüAG wurde das Verfahren zur Auszahlung der Pauschale in der Weise geändert, dass ab dem Jahr 2017 eine monatliche Auszahlung der Pauschale pro zugewiesenem und anwesendem Flüchtling erfolgt. Die Auszahlung erfolgt dabei vollständig losgelöst von der laufenden Zuweisung von Flüchtlingen in den Gemeinden. Auf Basis der Ergebnisse aus den bisher erfolgten Abrechnungen von Januar bis März 2017 und unter der Annahme von weiter rückläufigen Fallzahlen im AsylbLG wird daher mit Mindererträgen von rd. 14 Mio. € gerechnet. Dagegen wird auf der Aufwandsseite ein Minderbedarf von 8 Mio. € prognostiziert.

Die Zuständigkeit für alle ambulanten Leistungen nach Kap. 5-9 SGB XII für Fälle im ambulanten Wohnen wechselt vom örtlichen Träger zum LWL, wodurch in der Produktgruppe 11.05.03 (Besondere soziale Leistungen) Minderaufwendungen von 1,5 Mio. € entstehen. Im Gegenzug wechselt die Zuständigkeit für die Leistungen für den Lebensunterhalt des o.g. Personenkreises vom LWL zur Stadt, aufgrund dessen in der Produktgruppe 11.05.02 (Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes) 1,5 Mio. € Mehraufwendungen entstehen. Die Zuständigkeitsverlagerungen verhalten sich insgesamt haushaltsneutral.

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Kaschel
Stadtkämmerer